

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby vom 17.06.2019.

Öffentlicher Teil

Punkt 12. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Windeby für das Gebiet "südöstlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57" (Neubau Feuerwehrgerätehaus)

Siehe Beschlussvorlage 32/2018.

Beschluss:

- 1.) Für das Gebiet "südöstlich der Dorfstraße zwischen der Straße Schallund und der Kreisstraße 57"* (Neubau Feuerwehrgerätehaus) wird der B-Plan Nr. 5 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neubau Feuerwehrgerätehaus
- 2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
- 3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Springer beauftragt werden.
- 4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

- * ums. Räumlicher Geltungsbereich (gehört zum Aufstellungsbeschluss)

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges.Mitgl.Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
11	10	10	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby war beschlussfähig.

Eckernförde, den 18. Juni 2019

gez. Peters
Unterschrift